

DIE SCHWEIZ STIMMT AB

13. JUNI 2021



POLITIK EINFACH ERKLÄRT:
EINE NEUTRALE ABSTIMMUNGSBROSCHÜRE

INHALT

Trinkwasserinitiative	4	CO ₂ -Gesetz	10
Pestizidverbot	6	Terrorismusbekämpfung	12
Covid-19-Gesetz	8		

Von Jugendlichen für Jugendliche

Das Ziel von easyvote ist es, durch verschiedene Massnahmen die Partizipation der jungen Erwachsenen langfristig zu fördern. In vorliegender Abstimmungsbroschüre werden daher nationale und kantonale Vorlagen einfach verständlich und politisch neutral erklärt. Massgebend ist dabei stets der Wortlaut des offiziellen Abstimmungsmaterials.

Politische Neutralität

Die vorliegende Abstimmungsbroschüre ist politisch neutral und versteht sich als Abstimmungsinformation für junge Erwachsene. Die Vorgaben der Wahl- und Abstimmungs-freiheit werden gewahrt (unverfälschte Stimmbildung) und durch ein Neutralitätskomitee überprüft, welches auch die Übereinstimmung mit dem offiziellen Abstimmungsmaterial kontrolliert und gewährleistet.

Hinweise

Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an, für und aus allen Informationen und Inhalten (einschliesslich aller Texte, Daten, Grafiken und Logos) der easyvote-Broschüre, welche sich aus dem geistigen Eigentum ergeben, verbleiben beim DSJ. Die easyvote-Broschüre kann auf ausdrücklichen Wunsch über [easyvote.ch/abbestellen](https://www.easyvote.ch/abbestellen) abbestellt werden.

Redaktionsteam

Fanie Wirth (Redaktionsleitung), Christian Mathis, Fabienne Luder, Jonas Buchtler, Joshua Guelmino, Julian Merkel, Justin Webering, Laura Meyer, Leandra Knecht, Luana Marti, Manuela Staudenmann, Marina Stalder, Martina Tomaschett, Mohaya Devay, Muriel Amstutz, Philippe Phan, Samira Pauli, Sandro Guggisberg, Sarah Suter, Till Hächler, Yannick Joller

Herausgeber

Herausgeber der easyvote-Broschüre ist der Dachverband Schweizer Jugendparlamente DSJ, welcher gemäss statutarischem Zweck parteipolitisch und konfessionell neutral ist und dessen Partizipationsprogramm easyvote namentlich auf Basis des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, SR 446.1) durch das Bundesamt für Sozialversicherung BSV auf eidgenössischer Ebene unterstützt wird.

Transparenz

Mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG, Art. 7. Abs. 1).

Lektorat

Genossenschaft traduko

Layout

Isabelle Lindner, Thierry Bongard

Druck

Jordi AG – das Medienhaus

Auflage

142 730

#BESMART. STIMM AB!

Liebe Leserin, lieber Leser

Es steht ein Super-Sonntag an: Wir stimmen gleich über fünf nationale Vorlagen ab. Weisst du, was die Trinkwasserinitiative oder die Pestizidinitiative wollen? Bist du über das Covid-19-Gesetz informiert? Und weisst du, was das PMT-Gesetz oder das CO₂-Gesetz ändern will?

Keine Angst, wir erklären es dir gewohnt einfach verständlich und politisch neutral mit der neuen easyvote-Broschüre. Informiere dich, bilde dir deine Meinung und gestalte die Zukunft mit.

Wie gewohnt unterstützen dich auch die easyvote-Clips, unsere [votenow](#)-App und zusätzliche Informationen zu den Vorlagen auf unserer Homepage. Nutze diese Gelegenheit, deine Stimme zählt!

Wir sehen uns auf    und zur [#VoteWeek](#). Go Vote!

Fanie

Fanie Wirth (Redaktionsleiterin) und das easyvote-Team

Trinkwasserinitiative

Ziel

LandwirtInnen sollen nur noch Direktzahlungen erhalten, wenn sie zusätzliche Regeln einhalten. Damit sollen die Umwelt und das Trinkwasser besser geschützt werden.

Ausgangslage

LandwirtInnen erhalten Direktzahlungen vom Bund. Sie erhalten das Geld aber nur, wenn sie gewisse Regeln einhalten. Dazu gehören z. B. der Schutz der Artenvielfalt, Regeln zum Düngen und zur Tierhaltung.

Es wurde eine Initiative eingereicht, um zusätzliche Regeln für die Direktzahlungen einzuführen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, gibt es zusätzliche Regeln für die Direktzahlungen. LandwirtInnen erhalten nur noch Direktzahlungen, wenn sie:

- einen gewissen Teil ihres Landes für den Schutz der Artenvielfalt zur Verfügung stellen;
- auf künstliche oder natürliche Pestizide verzichten;
- auf einen vorbeugenden oder regelmässigen Einsatz von Antibiotika bei ihren Tieren verzichten;
- nur so viele Tiere halten, wie sie mit dem selbst angebauten Futter ernähren können. Damit wird die Menge an Dünger verkleinert.

Die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung orientieren sich auch an diesen Zielen.

Direktzahlungen

Durch Direktzahlungen unterstützt der Bund LandwirtInnen finanziell. Sie erhalten Geld, wenn die Preise für ihre Lebensmittel ihre Ausgaben nicht decken. LandwirtInnen erhalten nur dann Direktzahlungen, wenn sie z. B. Regeln zum Umweltschutz einhalten. Die Direktzahlungen werden von den Steuern bezahlt.





Pestizide

Pestizide sind künstliche oder natürliche Mittel, um Pflanzen, Tiere und Menschen vor schädlichen Organismen, z. B. Pilzen, zu schützen. Es gibt zwei Arten von Pestiziden: Pflanzenschutzmittel und Biozide. Pflanzenschutzmittel werden z. B. für den Schutz von Pflanzen gegen Krankheiten oder Unkraut eingesetzt. Biozide werden z. B. zur Desinfektion oder zur Bekämpfung von Insekten eingesetzt.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Pestizide, Antibiotika und Dünger belasten das Trinkwasser. Das führt zu Problemen für die Gesundheit der Bevölkerung und die Artenvielfalt.
- Mit den Steuern finanziert die Bevölkerung die Umweltschäden mit. Die angepassten Regeln fördern eine nachhaltige Landwirtschaft.
- Die Landwirtschaft trägt eine Verantwortung für künftige Generationen. Deshalb braucht es strengere Regeln.

Nein

GegnerInnen

- Strengere Regeln schwächen die LandwirtInnen. So können sie weniger Lebensmittel produzieren.
- Wird in der Schweiz weniger produziert, müssen mehr Produkte importiert werden. So steigt die Belastung der Umwelt im Ausland.
- Für einige LandwirtInnen wird es zu teuer, die strengeren Regeln einzuhalten. Deswegen verzichten sie auf Direktzahlungen und produzieren umweltschädlicher.

Nationalrat



Nein

81 Ja
107 Nein
7 Enthaltungen

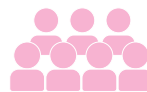
Ständerat



Nein

9 Ja
31 Nein
4 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Pestizidverbot

Ziel

Synthetische Pestizide sollen in der Schweiz verboten werden.

Ausgangslage

Die meisten **Pestizide** werden künstlich hergestellt. Dabei spricht man von synthetischen Pestiziden. Synthetische Pestizide werden z.B. in der Landwirtschaft, bei der Verarbeitung von Lebensmitteln oder der Landschaftspflege eingesetzt. Verschiedene Gesetze regeln, wie synthetische Pestizide verwendet werden dürfen. Aufgrund dieser Gesetze wird in einem Zulassungsverfahren entschieden, ob ein synthetisches Pestizid eingesetzt werden darf.

Es wurde eine Volksinitiative eingereicht, die synthetische Pestizide verbieten will. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Initiative angenommen, werden synthetische Pestizide in der Schweiz verboten.

Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder damit behandelt wurden, dürfen nicht mehr importiert werden.

In den ersten zehn Jahren kann der Bund in Notfällen den Einsatz von synthetischen Pestiziden erlauben. Danach dürfen keine synthetischen Pestizide mehr eingesetzt werden.

Das Parlament legt fest, welche Pestizide zu den synthetischen Pestiziden gehören und deshalb vom Verbot betroffen sind.

Pestizide ?

➔ vgl. Seite 5

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Synthetische Pestizide schaden der Gesundheit und der Artenvielfalt. Das passt nicht zu einer nachhaltigen Landwirtschaft.
- Studien zeigen, dass synthetische Pestizide Krankheiten wie Krebs oder Parkinson auslösen können.
- Das Zulassungsverfahren für Pestizide ist nicht streng genug. Deshalb trinken eine Million Menschen in der Schweiz verunreinigtes Wasser.

Nein

GegnerInnen

- Synthetische Pestizide sind wichtig für die Landwirtschaft. Ohne sie wird die Versorgung mit Lebensmitteln erschwert.
- Das Verbot von synthetischen Pestiziden erhöht die Preise für Lebensmittel. Darunter leiden hauptsächlich Haushalte mit tiefem Einkommen.
- Die höheren Preise sind ein grosser Nachteil für Schweizer Unternehmen, die Lebensmittel exportieren.

Nationalrat



Nein

78 Ja

111 Nein

7 Enthaltungen

Ständerat



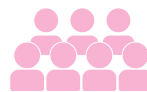
Nein

9 Ja

31 Nein

4 Enthaltungen

Bundesrat



Nein

Covid-19-Gesetz

Ziel

Das Covid-19-Gesetz soll in Kraft bleiben.

Ausgangslage

Der Bundesrat hat im Frühling 2020 beschlossen, von der Corona-Pandemie betroffene Personen und Unternehmen finanziell zu unterstützen und die medizinische Versorgung sicherzustellen. Um schnell auf die Folgen der Corona-Pandemie reagieren zu können, hat der Bundesrat diese Regelungen per **Notrecht** beschlossen. Die Regelungen per Notrecht waren auf sechs Monate befristet.

Damit der Bundesrat die Regelungen danach weiterführen konnte, beschloss das Parlament das Covid-19-Gesetz. Das Covid-19-Gesetz wurde als dringlich erklärt und trat deshalb per sofort ab September 2020 in Kraft. Bei dringlichen Gesetzen ist ein Referendum innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes möglich.

Der Bundesrat darf mit dem Gesetz:

- die Entschädigung bei Kurzarbeit erweitern;
- Unternehmen und Arbeitnehmende entschädigen, die wegen der Corona-Einschränkungen nicht arbeiten dürfen oder können;
- die Kantone bei der Entschädigung von Unternehmen unterstützen, die wegen der Corona-Einschränkungen weniger Einnahmen haben;

- Kultur, Sportvereine und Medien unterstützen, die wegen der Corona-Einschränkungen weniger Einnahmen haben;
- Ausnahmen bei der Zulassung von Medikamenten beschliessen. Ausnahmen bei der Zulassung von Impfstoffen sind nicht vorgesehen.

Die meisten Regelungen gelten voraussichtlich bis Ende 2021; einzelne Bestimmungen gelten bis Ende 2022.

Gegen das Covid-19-Gesetz wurde das **Referendum** ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird das Gesetz angenommen, bleibt das Covid-19-Gesetz in Kraft. Es ändert sich nichts. Wird die Vorlage abgelehnt, tritt das Covid-19-Gesetz im September 2021 ausser Kraft.

Notrecht

Die Verfassung erlaubt dem Bundesrat und dem Parlament, in speziellen Situationen Notrecht zu beschliessen. Mit dem Notrecht reagieren sie auf eine Bedrohung oder eine Störung der öffentlichen Ordnung. Bundesrat und Parlament stützen sich dabei direkt auf die Verfassung und nicht auf ein Gesetz. Das Notrecht ist auf sechs Monate befristet.

Fakultatives Referendum

Bundesgesetze werden von der Bundesversammlung (Nationalrat und Ständerat) beschlossen. Die Bevölkerung stimmt normalerweise nicht über ein Bundesgesetz ab. Werden jedoch innerhalb von 100 Tagen 50 000 Unterschriften gesammelt, so kommt es doch zu einer Volksabstimmung.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Für viele Personen und Unternehmen sind die Unterstützungen wichtig, damit sie vor finanzieller Not geschützt sind.
- Die Annahme des Covid-19-Gesetzes verhindert, dass es zu Unsicherheit bei den Betroffenen kommt und Arbeitsplätze gefährdet werden.
- Das Covid-19-Gesetz ist vom Parlament demokratisch beschlossen. Es stellt die Beteiligung der Kantone sicher.

Nein

GegnerInnen

- Der Bundesrat hat sein Versprechen nicht gehalten. Er hat Notrecht beschlossen, ohne dass es notwendig war.
- Das Parlament hat nicht geprüft, ob die beschlossenen Regelungen funktionieren. Das widerspricht der Verfassung.
- Mit dem Covid-19-Gesetz können die Regelungen aus dem Notrecht immer weiter verlängert werden. Das ist eine Gefahr für die Demokratie.

Nationalrat



Ja

153 Ja

36 Nein

6 Enthaltungen

Ständerat



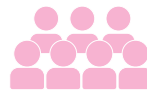
Ja

44 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

CO₂-Gesetz

Ziel

Mit dem neuen CO₂-Gesetz soll die Schweiz weniger CO₂ ausstossen.

Ausgangslage

Der Klimawandel betrifft die Schweiz stark. Der Klimawandel wird unter anderem durch den Ausstoss von CO₂ verursacht. Darum hat sich die Schweiz im internationalen Klimaabkommen von Paris verpflichtet, weniger CO₂ auszustossen. Konkret hat sich die Schweiz zum Ziel gesetzt, bis 2030 den CO₂-Ausstoss im Vergleich zu 1990 zu halbieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben der Bundesrat und das Parlament das bereits bestehende CO₂-Gesetz überarbeitet.

Gegen das neue CO₂-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, tritt das neue CO₂-Gesetz in Kraft. Das CO₂-Gesetz führt verschiedene Massnahmen ein, um weniger CO₂ auszustossen. Es enthält **Lenkungsabgaben**, Investitionen in den Klimaschutz und Regelungen zum technischen Fortschritt. Dazu zählen z. B.:

- Lenkungsabgabe auf Flugtickets;
- veränderte Lenkungsabgaben z. B. auf Heizöl und Erdgas;
- Investition in neue Ladestationen für Elektroautos;
- neue Regelungen für den Import von Fahrzeugen;
- neue Regelungen zum CO₂-Ausstoss von Heizungen in Gebäuden.

Eine vollständige Liste aller neuen Regelungen findest du auf [easyvote.ch/CO2-gesetz](https://www.easyvote.ch/).

CO₂

Treibhausgase, z. B. CO₂, entstehen unter anderem durch das Verbrennen von Öl, Kohle oder Gas. Wer Öl verbrennt, setzt CO₂ frei. Das gelangt in die Erdatmosphäre. CO₂ hat eine ähnliche Wirkung wie die Plastikfolie im Treibhaus: Sonnenstrahlen gelangen auf die Erde. Die Strahlen gelangen jedoch nicht mehr alle aus der Atmosphäre hinaus, weil die Treibhausgase sie wie eine Plastikfolie zurückhalten. Deswegen beginnt sich das Klima zu erwärmen.





Lenkungsabgaben

Lenkungsabgaben sollen das Verhalten der Bevölkerung und der Wirtschaft in eine gewünschte Richtung lenken. Die Einnahmen aus den Lenkungsabgaben fliessen an die Bevölkerung zurück. Im CO₂-Gesetz gibt es die CO₂-Abgabe und die Flugticketabgabe. Die CO₂-Abgabe bezahlt z. B. jede Person, die mit Öl oder Erdgas heizt. Die Flugticketabgabe bezahlt jede Person, die fliegt. Die Abgabe kostet zwischen 30 und 120 Franken pro Ticket. Ein Teil der Abgaben fliesst an die Bevölkerung zurück und ein Teil wird in den Klimaschutz investiert.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Der Klimawandel führt zu weniger Schnee und Trockenheit. Das ist für die Wirtschaft und die Bevölkerung teuer. Deshalb braucht es dieses Gesetz.
- Das Gesetz unterstützt Unternehmen, die klimafreundliche Technologien entwickeln und nutzen. Das schafft Arbeitsplätze.
- Das Gesetz ist fair. Wer z. B. nicht fliegt, bezahlt keine Flugticketabgabe. Wer wenig CO₂ ausstösst, spart sogar Geld.

Nein

GegnerInnen

- Das neue Gesetz bringt höhere Abgaben und mehr Verbote. Das kann sich die Bevölkerung nicht leisten.
- Die Schweiz hat kaum Einfluss auf das weltweite Klima. Um das Klima zu beeinflussen, müssen Länder wie China oder die USA weniger CO₂ ausstossen.
- Das CO₂-Gesetz bekämpft den Klimawandel nicht. Es braucht radikal andere Lösungen, wie einen Systemwandel, um das Klima zu schützen.

Nationalrat



Ja

129 Ja

59 Nein

8 Enthaltungen

Ständerat



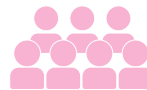
Ja

33 Ja

5 Nein

6 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

Terrorismusbekämpfung

Ziel

Die Polizei soll mit neuen Massnahmen vorbeugend eingreifen können, um terroristische Aktivitäten zu verhindern.

Ausgangslage

Die Polizei kann heute nur beschränkt Massnahmen ergreifen, um **terroristische Aktivitäten** zu verhindern. Um dies zu ändern, hat das Parlament das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT-Gesetz) beschlossen.

Gegen das PMT-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Was würde sich ändern?

Wird die Vorlage angenommen, tritt das PMT-Gesetz in Kraft. Das PMT-Gesetz sieht vor, dass Kantone, Gemeinden oder der Nachrichtendienst des Bundes Massnahmen gegen eine Person beantragen können. Es können folgende Massnahmen ergriffen werden:

- Verpflichtung, regelmässig an Gesprächen mit Fachpersonen teilzunehmen;
- Verbot von Kontakt zu Personen, die z. B. terroristische Aktivitäten befürworten;
- Verbot der Ausreise aus der Schweiz;
- Verpflichtung, sich regelmässig bei einer Behörde zu melden;
- Verbot, bestimmte Orte zu betreten oder zu verlassen;
- Verhaften von Personen ohne Schweizer Staatsangehörigkeit, um ihre Ausschaffung sicherzustellen;
- Hausarrest: Eine Person darf dann z. B. eine Wohnung nicht mehr verlassen. Der Hausarrest muss beim Gericht beantragt werden. Er kann bewilligt werden, wenn es Hinweise darauf gibt, dass die Person eine Gefahr für andere Personen darstellt und sie eine oder mehrere andere Massnahmen nicht eingehalten hat.



Terroristische Aktivität

Als terroristische Aktivität versteht das PMT-Gesetz die Absicht, die staatliche Ordnung zu beeinflussen oder zu verändern. Dies kann entweder durch die Durchführung oder Androhung einer schweren Straftat oder durch die Verbreitung von Furcht und Schrecken geschehen.

Argumente

Ja

BefürworterInnen

- Die heutigen Massnahmen gegen terroristische Aktivitäten reichen nicht. Es braucht weitere Massnahmen, um die Bevölkerung zu schützen.
- Bei jeder Person wird einzeln geprüft, ob härtere Massnahmen ergriffen werden müssen. Zuerst werden jeweils mildere Massnahmen angewendet.
- Die Massnahmen schliessen eine Lücke in der aktuellen Strategie des Bundes zur Terrorismusbekämpfung.

Nein

GegnerInnen

- Die Definition von terroristischer Aktivität ist zu breit. Es ist willkürlich, ob eine politische Aktion als terroristische Aktivität gedeutet wird.
- 12-Jährige können von den Massnahmen betroffen sein. Das verstösst gegen internationale Kinder- und Menschenrechte.
- Das Gesetz ist gefährlich. Personen werden leicht verdächtigt, können ihre Unschuld aber nur schwer beweisen.

Nationalrat



Ja

112 Ja

84 Nein

0 Enthaltungen

Ständerat



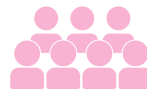
Ja

33 Ja

11 Nein

0 Enthaltungen

Bundesrat



Ja

easyvote-Ehrenamtliche

Die easyvote-Broschüre wird in unserem Büro von jungen Erwachsenen für junge Erwachsene produziert. Sie ist nicht etwa Produkt von ein paar wenigen Genies, sondern vieler junger Politik-Nerds. Vom ersten Rohentwurf bis zur fertigen Broschüre durchläuft jeder Text wichtige Stationen, die beispielsweise seine Neutralität oder seine Einfachheit prüfen.

Mit diesen vielen Schritten stellen wir sicher, dass alle Texte einfach verständlich und politisch neutral sind. Diese aufwändige Qualitätssicherung wäre ohne unseren zahlreichen Ehrenamtlichen nicht möglich. Mit ihrem Fachwissen und ihrem Einsatz leisten sie Jahr für Jahr einen grossen Beitrag zur Entstehung unserer easyvote-Broschüren. An dieser Stelle: Danke für eure Unterstützung!

DEBORAH RIESEN

«Es ist mir ein Anliegen, einen Beitrag zur politischen Partizipation von jungen Erwachsenen leisten zu können.»



ALESSANDRA DOMINGUES

«Ich hätte mir die Unterstützung von easyvote schon damals gewünscht, als ich mit Wählen und Abstimmen angefangen habe. Deshalb unterstütze ich die Arbeit als Ehrenamtliche und gebe gerne mein Wissen weiter.»



SCHON GEWUSST?



10

...Jahre ist es her, als die erste Broschüre unter Mithilfe von Ehrenamtlichen produziert wurde. Damals stürmte Danza kuduro noch die Charts.

142

...Neutralitäts- und Einfachheitsprüfung führen wir pro Jahr durch. Etwa gleich viele Nachrichten verschickst du in drei Tagen per WhatsApp.

168

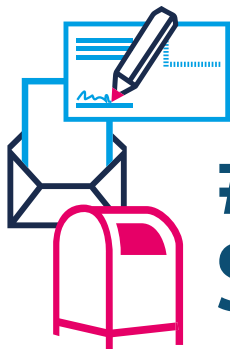
...Ehrenamtliche erledigen verschiedene Aufgaben für uns. Etwa gleich viele EinwohnerInnen hat das bündnerische Avers – die höchstgelegene Siedlung Europas. Allegra Avers!

462

...Arbeitsstunden investieren die Ehrenamtlichen pro Jahr in die Produktion der Broschüre. Etwa so viele Arbeitsstunden pro Jahr ist ein Ständerat oder eine Ständerätin während Sessionen anwesend.

Du möchtest auch gerne als EhrenamtlicheR aktiv werden und Politik einfach und verständlich erklären?
Dann melde dich an! easyvote.ch/mitmachen





#BESMART. STIMM AB!



DSJ FSPJ FSPG

Dachverband Schweizer Jugendparlamente
Fédération Suisse des Parlements des Jeunes
Federazione Svizzera dei Parlamenti dei Giovani



SQS-GoodPriv@cy

easyvote ist nach dem Datenschutz-
Gütesiegel GoodPriv@cy zertifiziert.
CH-43697



Klimaneutral

Druckprodukt
ClimatePartner.com/53458-2105-1002

easyvote.ch

DSJ | FSPJ | FSPG easyvote | Seilerstrasse 9 | 3011 Bern | info@easyvote.ch